

Subject: AW: [EXTERN] Wirtschaftlichkeitsberechnung der Verlegung der Naubrücke in Laufen

From: "Lauber, Anton FKD" <Anton.Lauber@bl.ch>

Date: 06.07.2025, 11:49

To: Roland Roth <[REDACTED]>

Sehr geehrter Herr Roth

Vielen Dank für Ihre Bemerkungen und Frage bezüglich der Verlegung der Naubrücke zu der wir gerne Stellungnehmen.

Die Kosten für den Neubau der Naubrücke wurden vom Landrat bereits mit der Vorlage des Hochwasserschutzes von 2021 bewilligt und waren damals mit rund 10.5 Mio. Franken veranschlagt (Ohnehin-Kosten) exklusive der Teuerung.

Der Bau der neuen Naubrücke, ob am bestehenden oder am neuen Standort, ist somit finanziert. Die Vorlage zur Verlegung der Naubrücke enthält als zusätzliche Kosten insbesondere jene der Verlegung der Naustrasse. Diese sind netto rund 28,6 Millionen Franken (nach Abzug der Beiträge aus dem AGGLO-Programm). Das Verlegungsprojekt beinhaltet eben gerade auch viel mehr als einen reinen eins zu eins Ersatz.

Es ist die 1. Etappe der Zentrumsumfahrung Laufen mit entsprechenden Kreiselschluss an die H18. Sie bündelt den Lärm von Bahn und Strasse dort wo wenig Leute wohnen, entflechtet die Verkehrsarten (Strassenverkehr und Langsamverkehr) und verbessert damit zusammen mit der Aufweitung der Bahnunterführung wesentlich den Verkehrsfluss und die Sicherheit. Damit leistet das Verlegungsprojekt eben wesentlich mehr als der reine Brückenersatz (wäre wegen HWS ohnehin notwendig) und das hat auch der Landrat sehr deutlich so gewürdigt.

Beide Vorlagen, die des Hochwasserschutz aus dem Jahr 2021 und die der Verlegung Naubrücke sind eng miteinander verknüpft. Im Mitberichtsverfahrens durch die FKD wurde feststellen, dass sämtliche Ausgaben im damals vom Landrat beschlossenen AFP 2025-2028 bzw. im Investitionsprogramm 2025-2034 bereits eingestellt waren. Dies unter Berücksichtigung aller Vorgaben wie bspw., dass die Nettoinvestitionen nicht mehr als CHF 2 Mia. Franken innerhalb von 10 Jahren im Kanton betragen dürfen. Hauptsächlich aus diesem Grund und weil auch die weiteren finanzrechtlichen Aspekte berücksichtigt wurden, erfolgte ein positives finanzrechtliches Prüfergebnis durch die FKD.

Der Landrat hat, in Kenntnis und Betrachtung aller der vorgenannten Randbedingungen und Abhängigkeiten aber auch im Hinblick auf die zusätzlichen Elemente und deren Mehrwert für die Zukunft des Laufentals und der Stadt Laufen, die Vorlage am 22. Mai 2025 mit 72:2 Stimmen beschlossen bzw. die Ausgaben bewilligt.

Mit freundlichen Grüssen
Dr. iur. Anton Lauber
Regierungsrat

Kanton Basel-Landschaft
Finanz- und Kirchendirektion
Der Vorsteher

Rheinstrasse 33b
4410 Liestal
T +41 61 552 52 05

anton.lauber@bl.ch

Von: Roland Roth <[REDACTED]>

Gesendet: Dienstag, 24. Juni 2025 00:15

An: Lauber, Anton FKD <Anton.Lauber@bl.ch>

Betreff: [EXTERN] Wirtschaftlichkeitsberechnung der Verlegung der Naubrücke in Laufen

Sehr geehrter Herr Lauber,

Wie Sie vielleicht wissen soll ja in Laufen die Naubrücke für 46.8 Mio CHF an einen anderen Ort verlegt werden anstatt am bestehenden Ort die Brücke für 10.5 Mio CHF zu ersetzen. Der Ersatz ist nötig wegen dem Hochwasserschutz.

In der [Vorlage des Hochwasserschutzes von 2021](#) wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäss "EconoMe" gemacht (Seite 15), und mit einem Nutzen/Kosten Faktor von 1.1 wurde der Hochwasserschutz als wirtschaftlich taxiert. In der [Vorlage zur Verlegung](#) der Brücke wird keine eigentlichen Berechnung gemacht sondern auf Seite 28 steht dazu Folgendes:

"Basierend auf den getroffenen Annahmen führen die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zu folgenden Schlussfolgerungen: Unbestritten ist, dass im Zusammenhang mit dem kantonalen Hochwasserschutzprojekt Laufen die Naubrücke ersetzt werden muss. Bei einer Verlegung der Brücke entsteht ein verkehrlicher Nutzen durch die Bündelung der Verkehrsinfrastrukturen am Siedlungsrand und der Schaffung eines zusammenhängenden Freiraums in unmittelbarer Zentrumsnähe. Dieser neue zusammen-hängende Raum im Umfeld der aufgehobenen Naustrasse weist auch langfristig ein hohes Entwicklungspotential auf. Die Verlegung weist ausserdem eine bessere Aufwärtskompatibilität mit einer allfälligen Zentrumsentlastung und Realisierung der Spange Nau auf. Die begleitenden Massnahmen Stützwand und SBB-Unterführung «Schliffweg» an der Bahnlinie sind notwendige Bestandteile dieser Realisierung. Die Fuss- und Velounterführung ist für das Langsamverkehrswegnetz der Stadt Laufen von grosser Bedeutung."

Ich meine, das kann man schwerlich als Wirtschaftlichkeitsberechnung betrachten. Es ist aber absolut klar, dass durch die Verlegung der Brücke der Hochwasserschutz nicht mehr wirtschaftlich umgesetzt wird. Hier wird eine "Verschönerung" der Stadt Laufen auf Kosten des Baselbieter Steuerzahlers durchgeführt.

Können Sie mir erklären, wie es möglich ist, dass so eine offensichtliche Verschleuderung von Steuergeldern das OK von Säckelmeister Anton Lauber bekommen hat?

Herzliche Grüsse

Roland Roth

Roland Roth
Rennimattstrasse 55
4242 Laufen
